



Detailansicht des Registereintrags

DER AGRARHANDEL-Bundesverband Agrarhandel und Verein der Getreidehändler der Hamburger Börse e.V.

Aktuell seit 15.07.2025 13:55:07

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R004920
Ersteintrag:	11.07.2022
Letzte Änderung:	15.07.2025
Letzte Jahresaktualisierung:	24.03.2025
Tätigkeitskategorie:	Wirtschaftsverband oder Gewerbeverband/-verein
Kontaktdaten:	<p>Adresse: DER AGRARHANDEL e.V. Invalidenstraße 34 10115 Berlin Deutschland</p> <p>Telefonnummer: +493027907410 E-Mail-Adressen: info@der-agrarhandel.de Webseiten: www.der-agrarhandel.de</p>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Mitgliedsbeiträge, Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

20.001 bis 30.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

0,10

Vertretungsberechtigte Person(en):**1. Rainer Schuler**

Funktion: Präsident

2. Thorsten Tiedemann

Funktion: Präsident

3. Martin Courbier

Funktion: Geschäftsführer

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (1):**1. Martin Courbier****Gesamtzahl der Mitglieder:**

157 Mitglieder am 01.01.2025, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (9):

1. Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V. (BGA)
2. Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft e.V. (DLG)
3. Forum Moderne Landwirtschaft e.V. (FML)
4. Deutscher Bauernverband e.V. (DBV)
5. COCERAL
6. AGA Unternehmensverband e.V.
7. Lebensmittelverband Deutschland
8. ICSS e.V.
9. Verbindungsstelle Landwirtschaft - Industrie

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche**Interessen- und Vorhabenbereiche (7):**

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; EU-Gesetzgebung; Land- und Forstwirtschaft; Lebensmittelsicherheit; Güterverkehr; Verkehrspolitik; Handel und Dienstleistungen

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

DER AGRARHANDEL e.V. ist ein Zusammenschluss von Unternehmen der Agrarhandelsbranche. Der Zweck des Verbandes besteht in der Wahrnehmung der Belange der Mitglieder, insbesondere der Förderung des Austauschs von Erkenntnissen und Erfahrungen innerhalb des Mitgliederkreises sowie der Information und Beratung der Mitglieder zu Fachthemen. Zum

Zwecke der Interessenvertretung werden Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesministerien, nachgeordneter Behörden sowie mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages geführt um auf die Besonderheiten der Agrarhandelsbranche. Wichtige Themen für die Mitglieder des Verbandes sind die Agrarwirtschaftspolitik, Außenhandel, Zollfragen, Bürokratieabbau, Binnenhandelsfragen, Betriebsmittel (Pflanzenschutz, Düngung und Saatgut) sowie Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit. Der Verband gibt bei Bedarf auch Stellungnahmen zu den betreffenden Themen ab.

Konkrete Regelungsvorhaben (15)

1. Revision der EU Richtlinie zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr - Kontokorrent muss weiterhin möglich sein

Beschreibung:

Der DAH hat an das BMJ appelliert, sich auf EU Ebene für eine Berücksichtigung der Belange kleiner und mittelständischer Unternehmen im Rahmen des Verfahrens zur Änderung der sog. Late Payment Verordnung einzusetzen. Insbesondere muss das zwischen Agrarhandel und Landwirten übliche Instrument des Kontokorrent weiter möglich bleiben. Es hilft Unternehmen nicht, wenn die Zahlungsziele so wenig Flexibilität ermöglichen, dass diejenigen, die eigentlich geschützt werden soll, ihrerseits in Liquiditätsschwierigkeiten geraten können.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2503230002](#) (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.03.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. EU-Verordnung zu entwaldungsfreien Lieferketten (EUDR) - praxisgerechte Regelungen und Übergangsfristen etablieren

Beschreibung:

Der DAH unterstützt grundsätzlich das Ziel der entwaldungsfreien Lieferketten, hält die EU-Verordnung EUDR aber in wesentlichen Teilen für noch nicht umsetzbar. Es fehlt eine konkrete Auflistung der vorzulegenden Informationen sowie ein ausgereiftes IT-System für die Millionen von Datensätzen zur Nachweispflicht. Die notwendige staatliche Kooperation mit wichtigen Herkunftsländern ist ebenfalls in weiter Ferne. Die rechtssichere Anwendung der Verordnung ist nur zu schaffen, wenn die EU-Kommission die entscheidenden technischen und administrativen Hürden endlich zügig aus dem Weg räumt. Die Geltung der

Verordnung muss aufgeschoben werden, bis die entscheidenden Fragen für die einzelnen Produkte geklärt sind, damit alle Betroffenen rechtssicher in die Umsetzung starten können.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]; Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2407110010** (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 25.03.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20. WP) [alle SG dorthin]

3. **Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD)- Komplexität der Lieferketten berücksichtigen**

Beschreibung:

Der DAH unterstützt Bestrebungen zu mehr Umweltschutz und Wahrung der Menschenrechte, doch die Vorgaben der CSDDD bilden die Komplexität von Lieferketten nicht ab. Statt starrer Vorgaben, sind die Ziele nur mit sehr offenen Regelungen zu erreichen, die auf die individuellen Besonderheiten der Unternehmen angepasst werden können. Es fehlt eine Anlehnung an bestehende EU-Regulierungen. Und es bedarf vor allem Rechtssicherheit für die Unternehmen in ihrem täglichen Wirtschaften.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]

4. **Festlegung von Höchstgehalten von Mineralölrückständen in Lebensmitteln - Wissenschaftsbasierte Lösungen finden**

Beschreibung:

Der DAH setzt sich für einen wissenschaftsbasierten Ansatz hinsichtlich der Überlegungen ein, ob verbindliche Höchstgehalte (MOAH) und Richtwerte (MOSH) bei Mineralölrückständen eingeführt werden sollen, sowie für praxistaugliche Vorgaben für die Probenahme und Analyse. Nach der aktuellen Bewertung der EFSA entsteht aus MOSH kein nennenswertes Risiko. Daher sieht der DAH die Pläne kritisch. Dazu kommt: Vielfältige Eintragswege machen die Umsetzung verbindlicher Höchstgehalte innerhalb der gesamten Kette sehr schwierig. Auch kann auf die Produktion im Ausland bei Importware nur bedingt Einfluss genommen werden.

Interessenbereiche:

Lebensmittelsicherheit [alle RV hierzu]

5. Nat. Aktionsplan nachhaltige Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) - Förderung von Technik und Innovation statt pauschaler Reduktionsziele

Beschreibung:

Der DAH setzt sich gemeinsam mit etwa 30 anderen Verbände der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft dafür ein, die Vorschläge des BMEL für ein „Zukunftsprogramm“ Pflanzenschutz zurückzuziehen. Der DAH setzt sich für einen nachhaltigen und fachlich fundierten Schutz land- und forstwirtschaftlicher Kulturen vor Schädlingen, Krankheiten und Konkurrenz ein. In diesem Sinne setzt das Programm des BMEL die falschen Akzente, ignoriert Technik, Innovation sowie Fortschritt und fokussiert einseitig auf Ordnungsrecht und eine pauschale Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln. Es bedarf einer grundsätzlichen Neuausrichtung der Pflanzenschutzpolitik der Bundesregierung.

Interessenbereiche:

Land- und Forstwirtschaft [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [**SG2407110009** \(PDF - 4 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.06.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

6. Neue Züchtungstechniken (NZT) - Rechtssicheren Rahmen schaffen, kein europäischer Sonderweg

Beschreibung:

Der DAH unterstützt wissenschaftsbasierte Regelungen zum Umgang mit neuen Züchtungstechniken. Diese können dazu beitragen, schneller standort- und klimaresilientere Pflanzen zu züchten und den Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln weiter zu senken. Die weitgehende Gleichbehandlung von NZT-Pflanzen mit herkömmlich gezüchteten Pflanzen entspricht dem Konsens der Empfehlungen zahlreicher Wissenschaftler und ist daher folgerichtig. Dennoch sieht der DAH Probleme auf den Handel mit landwirtschaftlichen Rohstoffen zukommen. Die geplante Schaffung verschiedener Kategorien von NZT-Pflanzen zieht im Agrarhandel eine Trennung von Lieferströmen nach sich, die praktisch nicht umsetzbar ist. Die EU darf keinen Sonderweg beschreiten, der uns vom weltweiten Handel abkoppelt.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#); Handel und Dienstleistungen [\[alle RV hierzu\]](#); Land- und Forstwirtschaft [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [**SG2407110013** \(PDF - 4 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.04.2024 an:

Bundestag

Gremien [\[alle SG dorthin\]](#)

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAmT) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (20. WP)
[\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP)
[\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20. WP)
[\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

7. Jahressteuergesetz - ausreichende Übergangsfristen schaffen

Beschreibung:

Der DAH kritisiert die Absenkung des Umsatzsteuer-Pauschalierungssatzes in 24 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 und Satz 3 UStG durch Art. 20 Nr. 13. Dadurch, dass keine Übergangszeit, bzw. ein konkretes Datum des Inkrafttretens des neuen Steuersatzes im Entwurf aufgenommen wurde, ist dieser am Tag nach Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt verpflichtend anzusetzen. Dies wird zu Unsicherheiten und einem hohen bürokratischen Aufwand in der Praxis führen, zumal zum 1.1.2025 die nächste Absenkung geplant ist und somit innerhalb kurzer Zeit mit hohem Aufwand buchhalterische Umstellungen in den Unternehmen vorgenommen werden müssen.

Bundesrats-Drucksachennummer:

[BR-Drs. 369/24 \(Vorgang\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 (Jahressteuergesetz 2024 - JStG 2024)

Zuständiges Ministerium: [BMF](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Zuvor:

Referentenentwurf (BMF): [Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 \(Jahressteuergesetz 2024 - JStG 2024\)](#) ([Vorgang](#))

Bundestags-Drucksachennummer:

[BT-Drs. 20/12780 \(Vorgang\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 (Jahressteuergesetz 2024 - JStG 2024)

Zuständiges Ministerium: [BMF](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Zuvor:

Referentenentwurf (BMF): [Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 \(Jahressteuergesetz 2024 - JStG 2024\) \(Vorgang\)](#)

Betroffenes geltendes Recht:

[UStG 1980 \[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Land- und Forstwirtschaft [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2407110011 \(PDF - 2 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

8. Pflanzenvermehrungsmaterial - Überarbeitung der EU-Saat- und Pflanzgutrichtlinien (sog. PRM Paket)

Beschreibung:

Der DAH unterstützt das Ziel, die Saatgutgesetzgebung auf EU-Ebene zu vereinfachen und zu vereinheitlichen. Dabei müssen beiden Säulen des EU-Saat- und Pflanzgutrechts (die amtliche Saatgutzulassung und Saatgutzertifizierung), ebenso wie die nationale Sortenprüfung erhalten bleiben. Allerdings lehnt der DAH die Einbeziehung des Saatgutrechts in die EU-Kontrollverordnung ((EU) 2017/625, OCR) ab, da hierdurch überflüssiger Verwaltungsaufwand entstehen wird. Kritisch sieht der DAH aus Legitimitätsgesichtspunkten die geplante Vielzahl Delegierter Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte. Dies erhöht außerdem die Unsicherheit über die schlussendliche Ausgestaltung der Regelungen. Vielmehr müssen die zentralen Regelungen zum Saatgutrecht in der Basisverordnung enthalten sein.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#); Land- und Forstwirtschaft [\[alle RV hierzu\]](#)

9. Unionsdatenbank Biokraftstoffe (UDB): Praxisgerechte Lösungen schaffen - kein 2. Warenwirtschaftssystem etablieren

Beschreibung:

Der DAH kritisiert die Umsetzung der in der Richtlinie für Erneuerbare Energien RED III vorgesehenen Unionsdatenbank Biokraftstoffe durch die EU Kommission. Die Anforderung, Daten aller Landwirte, die nachhaltige Ware liefern, in das neue, technisch an vielen Stellen fehlerhafte Datenbank-System zu übertragen, sowie sämtliche Transaktionen nachhaltiger Rohstoffe entlang der Lieferkette zeitnah in der UDB nachzuhalten, führt zu einem hohen Verwaltungsaufwand vor allem für Ersterfasser aber auch alle weiteren Akteure der Wertschöpfungskette. Der DAH fordert, praxistaugliche Lösungen zu etablieren und keine neue Bürokratie durch die UDB zu schaffen.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [[alle RV hierzu](#)]; Handel und Dienstleistungen [[alle RV hierzu](#)]; Land- und Forstwirtschaft [[alle RV hierzu](#)]

10. Richtwerte für Mykotoxine in Lebensmitteln - praktikable Ausgestaltung und klare Definitionen**Beschreibung:**

Der DAH kritisiert, dass im „Entwurf einer Empfehlung der Kommission zum Vorhandensein von Deoxynivalenol, Zearalenon, Ochratoxin A, T2 und HT2 Toxinen und Fumonisinen in Futtermitteln“ das Konzept der Richtwerte unklar bleibt. Es bedarf klarer Definitionen, um unterschiedliche Auslegungen verschiedener Stakeholder zu vermeiden. Darüber hinaus sollten Begrifflichkeiten in der Empfehlung einheitlich verwendet werden. Schließlich kritisiert der DAH auch die geplante Absenkung der Höhe der Richtwerte. Die Einführung bzw. Verschärfung von Richtwerten birgt das Risiko, bei gleichzeitiger Reduktion der Bekämpfungsmöglichkeiten, nicht sachgerecht und langfristig zielführend zu sein.

Interessenbereiche:

Lebensmittelsicherheit [[alle RV hierzu](#)]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2407110016 \(PDF - 4 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 16.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20. WP) [[alle SG dorthin](#)]

11. Gemeinsame Marktordnung nicht zu Lasten des Agrarhandels ändern**Beschreibung:**

Der Entwurf greift sehr umfassend in die Vertragsautonomie der Parteien ein. Wir sind besorgt, dass die Stärkung der Erzeuger entweder auf der Seite der Vertragspartner, z. B. im Agrarhandel, erfolgen wird und/oder dass die angeblich zugunsten der Landwirte eingeführten Regelungen den entgegengesetzten Effekt haben werden. Ein Beispiel hierfür ist die geplante Revisionsklausel nach sechs Monaten Vertragslaufzeit. Dieses einseitiges Kündigungsrecht der Landwirte wird nicht dazu führen, dass sie bessere Preisbedingungen aushandeln können, sondern dass die Händler künftig Verträge mit Landwirten risikoreicher einstufen oder Ware im Ausland beschaffen werden müssen. Denn Agrarhändler müssen ihrerseits Verträge einhalten und haben kein Kündigungsrecht.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [[alle RV hierzu](#)]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2503230001 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.02.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20. WP) [alle SG dorthin]

12. Erhalt der befalls-unabhängigen Dauerbeköderung (BUD) mit Antikoagulanzien

Beschreibung:

Das Biocidal Products Committee (BPC) der ECHA hat im Mai 2025 beschlossen, die Zulassung der befallsunabhängigen Dauerbeköderung mit Antikoagulanzien in der EU nicht mehr zu genehmigen. Dies stellt den deutschen Agrarhandel vor erhebliche Herausforderungen. Die Annahme, es gäbe genügend gleichwertige Alternativen, verkennt die branchenspezifischen Anforderungen völlig. Mechanische Fallen, Cholecalciferol, CO₂-Systeme oder Non-Tox-Köder sind für großflächige Lagerstrukturen weder effektiv noch praktikabel. Unabhängige Feldstudien zeigen, dass Köder mit Antikoagulanzien der mechanischen Bekämpfung weit überlegen sind – insbesondere in großflächigen Lageranlagen. Die Kombination aus Antikoagulanzien und Schlagfallen ist aktuell die wirkungsvollste Methode zur Nagerdetektion.

Interessenbereiche:

Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2507150009 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 05.06.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

13. Drohendes Verbot von Phosphin und relevanten Metallphosphiden

Beschreibung:

Nach der EFSA-Stellungnahme vom 15. Januar 2025 droht das Ende aller phosphorwasserstoffbildenden Verbindungen in der EU. Ein Phosphin- beziehungsweise Metallphosphid (Aluminium- und Magnesiumphosphid) -Verbot würde sehr wahrscheinlich den kompletten Verlust von Exportmärkten für Getreide bedeuten. Auch importiertes Getreide muss häufig bereits während des Transports und spätestens nach der Ankunft in Deutschland behandelt werden, um einen Befall mit Vorratsschädlingen zu verhindern und

die Qualität der Ware zu sichern. Ohne den Einsatz von Phosphin stehen aktuell keine praktikablen Alternativen zur Verfügung, die in großem Maßstab, wirtschaftlich tragfähig und gleichzeitig zuverlässig gegen Schädlinge wirken.

Interessenbereiche:

Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]; Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2507150010 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 05.06.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
(BMLEH) [alle SG dorthin]

14. Erhalt von Fludioxonil als unverzichtbarem, fungizidem Wirkstoff

Beschreibung:

Fludioxonil ist ein für die europäische Landwirtschaft unverzichtbarer, fungizider Wirkstoff, der in vielen Bereichen der Landwirtschaft und vor allem am Beginn der Wertschöpfungskette in Beizmitteln zur Saatgutbehandlung eingesetzt wird. Der Wegfall von Fludioxonil würde massive, langandauernde negative Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Produktion, insbesondere den Getreideanbau, die Pflanzenzüchtung, die Saatgutproduktion und -wirtschaft und die gesamte agrarische Wertschöpfungskette in der EU nach sich ziehen

Interessenbereiche:

Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2507150011 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 05.06.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
(BMLEH) [alle SG dorthin]

15. EU-Verordnung 2019/1148 über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe

Beschreibung:

Die EU-Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe stellt einen wichtigen Baustein zur Erhöhung der Sicherheit in der Europäischen Union dar. Als Vertreter des AGRARHANDELS begrüßen wir grundsätzlich die Zielsetzung, den Zugang zu potenziell gefährlichen Substanzen zu kontrollieren und das Risiko von Missbrauch zu minimieren.

Dennoch zeigt die praktische Umsetzung der Verordnung, insbesondere im Bereich der landwirtschaftlichen Düngemittel, erhebliche Herausforderungen auf, die einer dringenden Überarbeitung bedürfen.

Interessenbereiche:

Handel und Dienstleistungen [[alle RV hierzu](#)]; Land- und Forstwirtschaft [[alle RV hierzu](#)]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2507150012 \(PDF - 4 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.06.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium des Innern (BMI) [[alle SG dorthin](#)]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

1.010.001 bis 1.020.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

2023_DAH-Jahresrechnung.pdf